

Die Angst der Jungen

Viele Kinder und Jugendliche leiden unter psychischen Krisen – die Wirtschaft warnt.

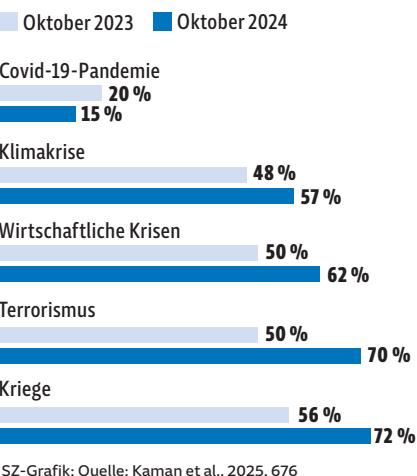
Berlin – Das „große politische Beben“ auf die psychische Krise der Jugendlichen im Land sei ausgeblieben, diagnostiziert Quentin Gärtner, 18 Jahre alt, Sprecher der Bundesschülerkonferenz. Deswegen versucht er, es jetzt zu erzeugen. Nicht allein, sondern mit Hilfe von Michael Hüther, Direktor des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW). Dessen Wort hat Gewicht. Gärtner und Hüther haben geladen, das IW hat ein Papier veröffentlicht. Titel: „Die ökonomische Bedeutung der psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern“.

Wichtigste Forderung: mehr Personal an Schulen

Die Ausgangslage ist klar. Das Schulbarometer der Robert-Bosch-Stiftung fand, dass ein Viertel Schüler die Lebensqualität als gering einstufe. Jugendliche haben Angst. 72 Prozent vor Krieg, 62 Prozent vor wirtschaftlichen Krisen, 57 Prozent sorgen sich um die Klimakrise, fand eine Studie des Uni-Klinikums Hamburg-Eppendorf. Diese Zahlen hätten nicht dazu geführt, dass die Interessen der Jüngeren in der Prioritätenliste nach oben gerutscht seien, moniert Gärtner, der Mitglied bei den Grünen ist. Während der Corona-Pandemie rückten Schulen in den öffentlichen Fokus, doch „kaum war der Lockdown vorbei, war ja alles andere wieder wichtiger“, sagt er. Also probiert er es anders: Die Krise, sagt Gärtner, habe das Potenzial, die Volkswirtschaft zu gefährden. Deswegen sitzt Michael Hüther hier.

Der IW-Direktor referiert die Fakten: Ein Fünftel der Jüngeren sei von psychischen Auffälligkeiten betroffen, ein Drittel sei einsam. Seit Corona habe sich die Lage verbessert, aber nicht das Vor-Pandemie-Niveau erreicht. Besondere Risikofaktoren seien Mobbing durch Gleichaltrige und ein niedriger sozioökonomischer Status der Familie. Neu sei die Gefahr durch übermäßigen Konsum digitaler Medien. Bereits Grundschulkinder nutzten Smartphones „oft unkontrolliert“. Es brauche Leitlinien. Psychische Krankheiten führten signifikant häufiger zu Schulabbrüchen, fügt Hüther hinzu. Werde ein Studium aufgenommen, setzten sich die Probleme fort. 15 Prozent der Studierenden mit psychischen Erkrankungen denken darüber nach, das Studium abzubrechen. In den vergangenen zehn Jahren habe sich die Zahl der Studierenden mit psychischen Erkrankungen „nahezu verdoppelt“. Wenn sich diese Belastungen fortsetzten, könnte das „für Gesellschaft und Wirtschaft weitreichende negative Folgen haben“.

Sorgen von Kindern und Jugendlichen



SZ-Grafik; Quelle: Kaman et al., 2025, 676

Gärtner formuliert es weniger diplomatisch: „Wenn wir nicht resilient sind, wenn wir nicht belastbar sind“, könne die Gesellschaft sich „das mit der Verteidigung abschminken“, die „volkswirtschaftliche Perspektive“ ebenfalls. Zudem könne man nicht erwarten, dass „unsere Demokratie so gefestigt bleibt, wie sie ist, wenn es eine ganz große Gruppe von jungen Menschen gibt, die sich nicht gehört, nicht gesehen“ fühlen.

Besondere Brisanz bekäme das Thema für die Volkswirtschaft laut Hüther, weil sich das Land in einer „demografischen Übergangssituation“ befinde. Früher habe es „30 Bewerber auf eine Stelle gegeben“, heute sei es eine Bewerbung pro Stelle. Nicht nur in strukturschwachen Regionen, auch etwa in Baden-Württemberg sei das messbar. Sprich, die Wirtschaft braucht jeden.

Zudem im Fokus: die Medienkompetenz, wichtig auch um Falschinformation zu erkennen. Gärtner findet, es sei Aufgabe der Schule, Kindern und Jugendlichen Selbstregulierung zu vermitteln. „Mir hat niemand erklärt, wie ich nachts um drei aufhöre, Clash Royal zu spielen, wenn am nächsten Tag Unterricht ist“, sagt er. Was also tun? Die Bundesschülerkonferenz hat einen Zehn-Punkte-Plan erarbeitet, die wichtigste Forderung sei mehr Personal in der Schule. Die Lehrkräfte dürften nicht allein dastehen, sagt Gärtner der Süddeutschen Zeitung. Von denen nämlich fühlen sich laut Schulbarometer 78 Prozent nicht ausreichend ausgebildet, um mit den Herausforderungen ihrer Schüler umzugehen. Es brauche: Psychologen, Schulsozialarbeiter, Mental-Health-Coaches.

Wenn man nicht auf junge Menschen achte, sagt Gärtner, dann werde das für die Gesellschaft teuer.

Valerie Höhne Digital: Alle Rechte vorbehalten – Süddeutsche Zeitung GmbH, München
legliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über www.sz-content.de



Das Missbrauchsgutachten von Historikern der Universität Trier legt den Fokus auf die Amtszeit von Kardinal Reinhard Marx (li.) als Trierer Bischof sowie die seines Nachfolgers Stephan Ackermann.

FOTO: HARALD TITTEL / DPA

Kein Ohr für Missbrauchsoffer

Bevor Reinhard Marx Erzbischof von München und Freising wurde, war er Bischof von Trier.

Ein Gutachten über diese Zeit attestiert ihm nun „mangelnde Fürsorge für Betroffene“.

Von Annette Zoch

Trier – „Der größte Fehler von Reinhard Marx war die mangelnde Fürsorge für Betroffene“, sagt Lena Haase, Historikerin an der Uni Trier. „Betroffene waren nicht präsent.“ „Nicht annähernd“ sei die Bistumsleitung ihrer Verantwortung für Betroffene von sexuellem Missbrauch nachgekommen. An diesem Donnerstag haben Wissenschaftler der Universität Trier ein Missbrauchsgutachten vorgestellt, das den Fokus auf die Amtszeiten der Bischöfe Reinhard Marx und Stephan Ackermann legt. Marx, heute Erzbischof von München und Freising, war von 2002 bis 2008 Bischof von Trier.

Marx und der Umgang mit Missbrauch: Es ist ein wechselvolles Thema. Als er 2018, damals war er noch Chef der Bischofskonferenz, gefragt wurde, ob er oder einer seiner Mitbrüder an Rücktritt denke, sagte er geradezu entrüstet: „Nein.“ Doch im Mai 2021 machte der Kardinal dann mit einem Rücktrittsgesuch an Papst Franziskus Schlagzeilen, um „Mitverantwortung zu tragen für die Katastrophe des sexuellen Missbrauchs durch Amtsträger der Kirche in den vergangenen Jahrzehnten“. Franziskus lehnte ab.

Im Januar 2022 veröffentlichte die Münchner Kanzlei WSW das Gutachten für das Erzbistum München. Auch in diesem Gutachten hatten die Rechtsanwälte Marx vorgeworfen, „sich zu wenig persönlich um Missbrauchsfälle gekümmert und diese vor allem seiner Verwaltung überlassen zu haben“.

Das Trierer Gutachten nun ist interessant, weil es die Zeit vor 2010 in den Blick nimmt. Das Jahr 2010 war für die katholische Kirche in Deutschland ein Wendepunkt, weil erst da die ganze Dimension der Missbrauchsfälle offenbar wurde. Davor nahm die Mehrzahl der Bischöfe das Thema nicht besonders ernst. Als Marx im Frühjahr 2002 Bischof von Trier wurde, da wurde die Kirche Irlands und der USA schon von einer Flut von Meldungen erschüttert. Die deutschen Mitbrüder aber sprachen noch von Einzelfällen, vom Problem der Amerikaner, das in dieser Breite nicht auf Deutschland zutrefte.

Gleichwohl hatte sich die Deutsche Bischofskonferenz bereits 2002 Leitlinien zum Umgang mit Missbrauchsfällen gegeben. Darin war schon damals festgehalten: Verdachtsfälle sollen aufgeklärt, kirchenrechtlich verfolgt und an die Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden. Au-

ßerdem solle man den Betroffenen Unterstützung zukommen lassen. Doch dies ist offenbar in vielen Fällen unterblieben.

Deutlich wird dies an einem Fall aus dem Ahrtahl. Ein Bürgermeister meldete sich 2005 direkt bei Marx und berichtete von einem Vikar, der Messdiener sexuell belästigte. Ausdrücklich forderte er von Marx auch Unterstützung für die traumatisierten Jugendlichen. Die Gutachter schreiben: „Laut Aktenlage muss davon ausgegangen werden, dass seitens des Bistums keine Hilfsangebote für die in der Pfarrei betroffenen Jugendlichen bereitgestellt worden sind.“ An diesem Punkt seien die Betroffenen „auf taube Ohren“ gestoßen.

Marx sagte nach Vorstellung der Studie: „Mir ist nicht erinnerlich, dass mich Betroffene während meiner Trierer Amtszeit um ein persönliches Gespräch gebeten hätten. Ich mag mich aber täuschen.“ Er sei aber in der Vergangenheit nicht ausreichend sensibel gewesen und nicht aktiv und systematisch auf Betroffene zugegangen. „Betroffene haben in den vergangenen Jahren in vielen persönlichen Gesprächen meinen Blick für das Versagen der Institution geschärft.“

In der Trierer Amtszeit von Marx kamen zwölf Missbrauchsfälle neu auf den

Wenn der eigene Name nicht mehr peinlich ist

Seit November 2024 kann jeder seinen Geschlechtseintrag beim Standesamt einfach ändern. Wie oft wird das Gesetz in Anspruch genommen?

fasst. „Die Verfahren waren unnötig lang und teuer“, sagt er. Die Gutachten, die dafür notwendig waren, galten zudem als anfällig für Diskriminierung. In den Begutachtungsprozessen seien oft übergreifige Fragen gestellt worden, „zum Beispiel nach sexuellen Missbrauchserfahrungen oder nach Masturbationsvorlieben“, sagt Roßbach. Fragen, die mit der geschlechtlichen Identität nichts zu tun hätten.

Viele trans Personen schlossen ein Verfahren nach dem TSG kategorisch aus. „Das hat mit meiner Würde als Mensch zu tun“, sagt Tara Kurz. Sie empfand den vorigen Prozess als „große Ungerechtigkeit“. Auch sie habe „Horrorgeschichten“ von diskriminierenden Fragen während des Verfahrens gehört. Psychologe Bernhard Breuer kennt die Ängste der Betroffenen. „Mir ist kein einziger Gutachter bekannt, der so etwas gefragt hat“, sagt er. „Trotzdem löst die Abhängigkeit von Dritten in diesem Prozess natürlich emotionalen Stress aus.“

Auch Maso Günther hatte schon lange den Wunsch nach der offiziellen Änderung des Geschlechtseintrags und Vornamens. „Wenn ich mich Leuten vorgestellt habe, hatte ich oft das Gefühl, ich würde lügen“, sagt die nichtbinäre Person über die Zeit vor dem neuen Gesetz. Als das SBGG in Kraft tritt, wird Günther schon etwa zehn Jahre lang Maso genannt. Die offiziellen Dokumente im Februar 2025 in der Hand zu halten, sei ein Gefühl von Befreiung gewesen. „Das kann mir jetzt niemand mehr wegnehmen“, sagt Günther.

Besonders die Angleichung auf der Bankkarte sei eine Erleichterung gewesen: „Wenn ich meine Karte rausgeholt habe, dann stand da fett dieser Name drauf, der nicht meiner war.“ Günther habe deshalb jahrelang nur mit dem Smartphone gezahlt. Erst nach der Änderung sei der nichtbinären Person aufgefallen, wie tief die Angst gesessen hätte, dass jemand den abgelegten Namen sehen könnte. Auch Bernhard Breuer bestätigt die große Er-

leichterung, die seine Klienten durch die rechtliche Anerkennung erfahren haben.

Offizielle Zahlen dazu, wie häufig das SBGG im ersten Jahr in Anspruch genommen wurde, will das Statistische Bundesamt im Sommer 2026 veröffentlichen. Ein bundesweiter Rundruf der Süddeutschen Zeitung bei 50 Stadtverwaltungen zeigt: Die Zahlen der Personenstandsänderungen seit November 2024 liegen durchweg um ein Vielfaches höher als in früheren Einjahreszeiträumen unter dem TSG.

Für den Sommer 2026 ist eine Evaluation des Gesetzes beschlossen

In Hamburg berichten die Standesämter übereinstimmend von „jährlichen Fallzahlen im niedrigen einstelligen Bereich pro Bezirk“, seit Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes gab es in Hamburg 914 Änderungen. In Frankfurt am Main stieg die jährliche Zahl von elf auf 434; auch München meldet einen Anstieg um das Zehn- bis Elfache. Aber wie groß ist der Anteil der Änderungen, die auf die ersten Wochen nach Inkrafttreten zurückgehen, also auf die Personen, die auf das SBGG gewartet haben?

Bei den größten deutschen Städten ist der Nachholeffekt deutlich sichtbar: Die Zahlen sind nach einem anfänglichen Hoch schnell gesunken (für München liegen keine entsprechenden Daten vor). Der Andrang ist einer neuen Normalität gewichen. Zehn weitere Großstädte zeigen einen vergleichbaren Verlauf. Auch Bernhard Breuer bestätigt, dass schon Monate vor Inkrafttreten des neuen SBGG kaum noch Anträge nach dem alten Transsexuellengesetz gestellt wurden. Übereinstimmend berichten die Behörden von eher positiven Erfahrungen mit dem Selbstbestimmungsgesetz trotz des Mehraufwands. In Leipzig etwa, der Stadt mit den meisten Fällen im November 2024, haben

brauch umgegangen wurde. Starker juristischer und moralischer Beurteilungen, wie sie beispielsweise im Münchner Gutachten zu lesen waren, enthält es sich weitgehend. In der Wortwahl ist es nüchtern und vorsichtig, Fallbeispiele werden nur kursorisch beschrieben.

Betroffenen im Bistum Trier greift die Studie deshalb zu kurz: Als „vertane Chance“ bezeichnet sie der Verein „MissBit“. Zudem kritisiert der Verein, dass die Gutachter nur Missbrauch an Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Erwachsenen berücksichtigen. Der Missbrauch von Erwachsenen war auch in den meisten anderen diözesanen Gutachten ausgeklammert worden.

Kritiker sehen

das Trierer Gutachten

als „vertane Chance“

Deshalb kommt auch der prominente Fall der unter dem Pseudonym „Karin Weisfenfels“ auftretenden Missbrauchsbedroffenen nicht im Gutachten vor – dabei hatte dieser sogar zur Verurteilung des amtierenden Trierer Bischofs Stephan Ackermann geführt. Weil Ackermann in einer internen Veranstaltung des Bistums vor Dutzenden Mitarbeitern den Klarnamen der Bistumsangestellten genannt hatte, musste er 20000 Euro Schmerzensgeld zahlen. Lena Haase sagte, die Untersuchung von Missbrauch an Erwachsenen sei im Rahmen der Studie nicht leistbar gewesen. „Ich würde mir aber sehr wünschen, dass Missbrauch an Erwachsenen in Zukunft untersucht wird“, so die Historikerin.

Die Amtszeit von Stephan Ackermann, der von 2010 bis 2022 Missbrauchsbeauftragter der Bischofskonferenz war, bewerten die Gutachter ebenfalls gemischt. Unter Ackermann seien 16 Beschuldigte ermittelt worden und 24 Betroffene. Bei der Aufklärungspflicht habe das Bistum Fortschritte gemacht, allen neuen und auch Altfällen sei konsequent nachgegangen worden. Auch die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden habe sich verbessert. An die 2010 erlassenen Leitlinien habe er sich gehalten.

Kritik üben die Gutachter an Ackermanns Kommunikationspolitik: Gemeinden wurden häufig spät oder gar nicht über Missbrauchsfälle informiert. Als ein Pastoralreferent einer Saarbrücker Gemeinde im Jahr 2011 zu einer Gesprächsveranstaltung über einen Missbrauchsfall einlud, ließ Ackermann anordnen, dieser Termin dürfe nicht stattfinden – ohne Erfolg. Ackermann lädt am Nachmittag ins Generalvikariat. „Sie haben den Satz in den letzten Jahren oft gehört“, sagte er dort, „und er mag für manche abgenutzt klingen, aber für mich stimmt er nach wie vor: Die Schilderungen dieses Berichts zu lesen, schmerzt mich.“ Er könne angesichts der begangenen Fehler nur um Verzeihung bitten. Der Bericht zeige aber auch, „dass ich und meine Mitarbeitenden keinen dieser Fehler aus bösem Willen oder vorsätzlich begangen haben“. Und Marx sagte: „Mit dem Wissen von heute würde ich manches anders machen. Ich bitte die Menschen um Verzeihung, denen ich nicht gerecht geworden bin.“